

hohes Churfürstliches Ampt vnd schwere Pflicht/damit wir dem heiligen Römischen Reich verwandt/anweiset / Ja wie enffrig die verstorbene Königliche Würden in Schweden / hochlöblichen Andenckens/ selbst zu wiederbringung des Frieden sich geneigt befunden / Solches ist theils genugsam für Augen / theils aus den Reichs Grundgesetzen vnd den Acten zuersehen.

Nach dem wir aber auch hierben jederzeit vnser Sorgfalt dahin gerichtet/damit der Königlichen Würde vnd hochlöblichen Cron Schweden mit aller freundlichen Danckbarkeit/nach allen billichen/ müglichen vnd verantwortlichen Dingen / begegnet werden möchte / auch zu deroselben das freundliche/ gewisse vnd hohe Vertrawen tragen/ sie werden sich hierinnen nach aller Billigkeit finden lassen/ vnd dem gleich im Blut schwimmenden heiligen Römischen Reich seine Würde vnd Hoheit/auch Friede/ Ruhe vnd Einigkeit /darumb bissher so Männlich gestritten/vnd darüber auch so viel unschätzbares tapfferes Blut heuffig vergossen worden/gerne gönnen / Wie vns dann hierben insonderheit des Herrn Schwedischen ReichsCanzlers/ Herrn Axel Oxenstirns/ Frenherrns/ etc. Ingleichen ewre selbst eigene Friedfertige gute Inclination , vnd das dieselbe hierinnen/ihrem sonderbaren Valor vnd rühmlicher dexteritet nach/ nach mügligkeit alles zu befördern bereit seyn werden/ gnugsamb bekandt. Als seynd wir bedacht / Vns derentwegen mit euch ehestes bereden zu lassen/ Denn wir der gewissen Hoffnung/ Ihr werdet disfalls von dem Herrn ReichsCanzler / Krafft seiner von der Königlichen Würde vnd der löblichen Cron Schweden habenden Plenipotenz, mit gutem vollständigen vnd gnugsamen Bericht versorget seyn. Wolten euch/ erheischender Nothurfft nach/ hiermit vermelden/ vnd seynd euch mit Churfürstlichen Gnaden wohl gewogen. datum Dresden/ am 4. Junii, Anno 1635.

VIII.

COPIA.

Fernern Churf. Schreibens / an Herrn
Feldmarschall Banern/etc. de Dato Dresden/
am 24. Junii, Anno 1635.

Vnsern